Hinter dem backischen Hause

Man gar keine Abwendung geschehen, außer daß man einige Stücke Brett hinzugethan an die Mauer wegen in Schmiedestalle gebauet, ohnachtet dem Hausbauer wurde gesagt der Herrschaft Hinderung, daß die Räumung des Schutts 3 Ellen von der Mauer abhindert, zu Pflaster des Förderlichen Fortkommen, von 8 Ellen, den Herrn Landschaftsmann über Weige dieselbe 10 Ellen noch hinzu Vermeidung 20 Thlr Strafe dato angesetzet worden.

Hinter des Herrn Meisteigenhauses

Nebenhause.

Ist ein Anfang zum Schutt an der Mauer zu räumen gemacht liegt dessen aber noch in Grundlichen Theil dar, der räumende Fuhrlohn ist bei Meisteigenhause Hinterhause noch stehen, die fuhrer weigern sich anzufahren obgedachter Strafe befohlen worden.

Hinter des Herrn Lüttichauischen Nebenhause

Ist nur etwa drittehalb Ellen von der Mauer